

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

durch die Einführung der neuen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mussten wir, bezüglich unserer Organisation des Vereins, ebenfalls tätig werden und verschiedene Dinge neu regeln.

Die nächsten Zeilen zu ihrer datenschutzrechtlichen Orientierung! Wenn Sie Einwände gegen diese Datenschutzregelungen haben, treten Sie bitte mit uns in Kontakt.

Datenschutzerklärung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Annerod

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Jahresbeitrag, IBAN, BIC, Telefonnummer und/oder Handynummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Hochzeitsdatum und Mitgliedsart des Beitretenden auf.

Sollten Mitglieder im Laufe der Vereinszugehörigkeit Ämter im Bereich des Vereinswesens und/oder Führungspositionen im aktiven Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Annerod begleitet bzw. ausgeübt haben, werden diese Daten mit Zeitraum der Ausübung ebenfalls aufgenommen.

Diese Informationen werden in einer EDV-Software (GLS-Vereinsmeister) gespeichert (siehe auch §2). Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter und gegen Verlust geschützt (ist im vereinsinternen Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten / Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten geregelt). Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegen steht.

§2

Zugriff auf die im §1 genannten Mitgliederdaten hat der geschäftsführende Vorstand (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Rechner) sowie der Schriftführer (alle Positionen ggf. gleichlautend in weiblicher Form). Um jedem vorgenannten Nutzer eine stetige Aktualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten über den Clouddienst „Microsoft AZURE“ ausgetauscht. Microsoft sichert die Einhaltung der DSGVO-Richtlinien ausdrücklich zu. Die Daten werden dort in einer verschlüsselten Datenbank gespeichert, über die die einzelnen Rechner o.g. Personen mit in §1 genannter EDV-Software kommunizieren bzw. Daten abgleichen. Der Datenabgleich wird automatisiert von der EDV-Software mit vereinspezifischen Zugangsdaten vorgenommen.

§3

Für Gratulationen und Besuche bei Geburtstags- sowie Ehejubiläen werden vom Vorstand zu diesem Zweck beauftragte Personen über die anstehenden Jubiläen informiert. Mitgeteilt werden hier Name, Vorname, die Art des Jubiläums, Alter, Ehejahre und Adresse für persönliche Besuche oder postalische Zustellung. **Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Information an zur Gratulation beauftragte Personen vorbringen. Dies hat ggf. zur Folge, dass keine Gratulationen mehr erfolgen können.** Dieser Einwand gegen die Informationsweitergabe wird in der EDV-Software vermerkt.

§4

Für den Einzug der Mitgliedsbeiträge wird jährlich ein Bankinstitut beauftragt die Mitgliedsbeiträge im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandates einzuziehen. Hierfür werden die entsprechend benötigten personenbezogenen Daten und Bankdaten an das Bankinstitut weiter gegeben. Dies ist ein zur Förderung des Vereinszweckes notwendiges Vorgehen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte über §2, §3 und §4 hinaus erfolgt nicht.

§5

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen durch Aushang auf der vereinseigenen Internetseite oder sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram) bekannt. Dabei können Bilder veröffentlicht werden. **Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Person vorbringen.** In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Dieses Veröffentlichungsuntersagen eines Mitglieds wird in der EDV-Software vermerkt.

§6

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. **Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen.** Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins oder sozialen Medien entfernt. Dieser Einwand wird in der EDV-Software vermerkt.

§7

Der Vorstand informiert die Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ggf. über Tätigkeiten des Vereins. Hierin fallen auch Hinweise zu Mitgliederversammlungen oder Vereinsveranstaltungen der Feuerwehr Annerod. Die Information erfolgt postalisch, über die Fernwalder Nachrichten und/oder elektronisch per E-Mail, sofern eine E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds vorliegt. Der Versand der E-Mail erfolgt in BCC-Kopie über die in §1 genannte Software „GLS-Vereinsmeister“ bzw. entsprechend über den Server des Website- und E-Mail-Providers. Mitglieder können dem Versand der E-Mail jederzeit widersprechen. In diesem Falle wird die in §1 genannte E-Mail-Adresse gelöscht.

§8

Bei Austritt oder Tod bleiben Name, Vorname, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Mitgliedsnummer sowie Datensammlungen über die im §1 genannten Ämter und Führungspositionen im EDV-System erhalten. Dies dient ausschließlich dem Abbild der Vereinshistorie und keiner weiteren Nutzung. Alle weiteren im §1 genannten Daten werden mit Ausscheiden des Mitglieds gelöscht. **Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Speicherung der zuvor genannten personenbezogenen Daten über die Mitgliedschaft hinaus erheben bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen.** In diesem Falle werden jegliche Daten gelöscht und eine Abbildung oder Auflistung in der Vereinshistorie ist nicht mehr möglich.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Historie Datenschutzerklärung

- 10.05.2018: Erstfassung
- 27.01.2020: Ergänzung §7, Änderung §8 (vormals §7)